

Merkblatt für Lehrpersonen und Eltern

Massnahmen bei Läusebefall von Schulkindern

Allgemeines

Kinder im Vorschul- und Schulalter werden am häufigsten von Kopfläusen befallen. Wichtigstes Symptom ist ein heftiger Juckreiz. Charakteristisch sind die etwa 1 mm grossen, hellen und fest an den Haaren klebenden Nissen (Läuse-Eier), vorzugsweise am Nacken und hinter den Ohren. Manchmal sind die Läuse selbst zu erkennen.

Läuse werden in erster Linie durch direkten Kontakt übertragen, indirekt aber auch durch Kopfbedeckungen, Schals, Käämme, Bettwäsche sowie Hand- und Badetücher. Springen oder fliegen können Läuse nicht. Eine Ansteckung durch Haustiere ist nicht möglich. Auch Familienangehörige und enge Kontaktpersonen müssen auf Befall untersucht und gegebenenfalls mitbehandelt werden. (Gute Informationen unter www.kopflaus.ch)

Massnahmen im Schulhaus

- Wird eine Lehrperson von den Eltern informiert, dass eine Schülerin oder ein Schüler Kopfläuse hat, soll sie die notwendigen Schritte gemäss schulinternen Anordnungen einleiten.

Massnahmen der Eltern

- Sofort alle Betreuungspersonen informieren.
- Haare mit Entlausungsmittel, das sie in der Drogerie oder Apotheke erhalten, behandeln.
- Lesen sie Packungsbeilage des Spezialmittels genau, denn die Anwendung ist je nach Präparat verschieden. Zum Ausspülen des Produkts den Kopf vornüber über den Badewannenrand oder das Lavabo halten; dadurch vermeiden sie die unnötige Aufnahme des Lausshampoos durch andere Stellen des Körpers. Die Augen mit einem Lappen abdecken.
- **Behandelt werden soll nur, wer wirklich Läuse hat!**

Schwangere oder stillende Frauen, Kleinkinder unter 2 Jahren und Personen, die an Allergien, Asthma, Krankheiten oder Verletzungen der Kopfhaut leiden, müssen vor der Anwendung den Arzt konsultieren.

Führen sie keine vorbeugenden Behandlungen durch!

- Die Wirkstoffe in den meisten Mitteln sind hitze- oder säureempfindlich, deshalb sollten die Haare nach der Behandlung nicht mit dem Fön getrocknet werden. Während der Behandlung darf auch kein Essig für die Haare benützt werden. Das chlorhaltige Wasser in Schwimmbädern sollte vermieden werden.
- Versuchen sie mit einem feinen Kamm möglichst alle Eier (Nissen) aus den Haaren zu entfernen. Die Entfernung ist vor allem aus kosmetischen Gründen notwendig. Im Normalfall werden die Eier abgetötet.
- Lange Haare sollten 14 Tage zusammengebunden werden.
- Alle vor der Behandlung getragenen Kleider, benutzte Bettwäsche und Frottéetücher bei 60° C waschen.

- Nicht waschbare Kleidungsstücke, vor allem Stofftiere und ähnliches in einem Plastiksack gut verschnürt 14 Tage wegstellen (Aushungern der Läuse), können aber auch 48 h in den Tiefkühler gelegt werden.
- Käämme und Bürsten im heissen Wasser gründlich reinigen.
- Polstermöbel und Teppiche gut staubsaugen.
- Falls sie nach drei Anwendungen des Lausshampoos immer noch Läuse finden oder vermehrt Nissen auftreten, müssen sie unbedingt das Mittel wechseln (Resistenzentwicklung).

Kopfläuse zu bekommen, ist keine Schande. Mit mangelnder Hygiene hat ihr Auftreten - entgegen einem weit verbreiteten Irrglauben - wenig zu tun. Läuse machen keinen Standesunterschied. Ihnen ist jeder Kopf recht, an dem es gesundes Blut zu laben gibt.

Kontaktadresse: Seedorf

Carmen Arnold, Haarkontrolleurin, Studenstr. 25, 6462 Seedorf
Tel. 041 872 06 90

Kontaktadresse: Silenen, Kreisschule Urner Oberland, Urserntal

Christine Honegger, Haarkontrolleurin, Allmendstr. 27, 6468 Attinghausen
Tel. 041 870 84 71

Kontaktadresse: übrige Gemeiden

Emma Stadler, Haarkontrolleurin, Eygasse 30, 6460 Altdorf
Tel. 041 870 05 52 oder 079 410 06 51

Schulärztliche Kommission

Dr. med. Sylvia Schärer, Präsidentin